



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Schulausschusses
am 29.08.2017

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Zulassung von Sachverständigen
- 3 Genehmigung der Niederschrift 4/2017 über die Sitzung des Schulausschusses am 13.06.2017
- 4 Anfragen
- 4.1 40/ 56/2017 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier: Berufskollegs – Entwicklung in der Düsseldorfer Bildungslandschaft
- 4.2 40/ 68/2017 Anfrage der Ratsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Planstellen und Maßnahmen zur Angebotserweiterung an der Clara-Schumann-Musikschule
- 4.3 40/ 70/2017 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: "Gutenberg in Gerresheim" - Was geschieht mit dem Dependance-Schulstandort an der Diepenstraße?
- 4.4 40/ 71/2017 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Getränke-situation in Schulen
- 4.5 40/ 72/2017 Anfrage des Rats Herrn Wiedon: Umsetzung des Masterplans Schulen
- 5 Anträge
- 5.1 40/ 63/2017 Antrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hier: Clara-Schumann-Musikschule: Musikalische Bildung für Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler
- 6 40/ 57/2017 Umsetzung Maßnahmen der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (SOM V)
- 7 40/ 33/2017 Dieter-Forte-Gesamtschule, Schulstandort Heidelberger Straße 75, Sanierung Mensadach und Innenraum - Grundsatzbeschluss
- 8 40/ 59/2017 Neue Partner für die Ganzheitliche Bildung in der OGS in Düsseldorf: Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e.V./Stiftung Pro Ausbildung (Stiftung Pro Ausbildung) und LVR-Zentrum für Medien und Bildung (Medienzentrum)
- 9 41/ 90/2017 NRW-Landesprogramm Kultur und Schule. Schuljahr 2017/18
- 10 40/ 66/2017 Neuausrichtung der Bildungskonferenz der Bildungsregion Stadt Düsseldorf

II. Nichtöffentlicher Teil

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift 4/2017 über die Sitzung des Schulausschusses am 13.06.2017
NÖ 3 40/ 60/2017 Besetzung der Stellen der Schulleitungen an folgenden Schulen:
Aloys-Odenthal-Schule, Diepenstr. 24
Brehmschule, Karl-Müller-Str. 25
Anne-Frank-Realschule, Ackerstr. 174
Thomas-Edison-Realschule, Schlüterstr. 18-20
Gymnasium Gerresheim, Am Poth 60
Gymnasium Schmiedestraße, Schmiedestr. 25
NÖ 4 40/ 61/2017 Besetzung der Stellen der stellvertretenden Schulleitungen an folgenden Schulen: KGS Essener Straße, Essener Str. 1
- GGS Südallee, Südallee 100 - Weiterbildungskolleg - Abendgymnasium-, Rückertstr. 6
NÖ 5 41/ 91/2017 NRW-Landesprogramm Kultur und Schule. Schuljahr 2017/18

Anwesend:

vom Rat:

Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsherr	Blanchard	DIE LINKE
Ratsherr	Bohrmann	SPD
Ratsfrau	Gerlach	BÜ 90/GRÜNE
Ratsfrau	Mucha - stv. Vorsitzende -	CDU
Ratsherr	Madzirov	CDU
Ratsherr	Rohloff	FDP
Ratsfrau	Schadewaldt	SPD
Ratsherr	Scheffler - Vorsitzender -	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Müller i. V. f. RH Schreiber	SPD
Ratsfrau	Wiechert	CDU
Ratsherr	Wiedon	CDU

Ausschussmitglieder:

Frau	Brinkmüller	kath. Kirche
Herr	Gajdeczka	Jugendrat
Herr	Harting	Tierschutzpartei/ Freie Wähler
Herr	Neuhaus	CDU
Frau	Reidt-Schmidt	SPD
Frau	Schentek	CDU
Herr	Schiffer	SPD
Frau	Seidel	BÜ 90/GRÜNE

Sachverständige:

Frau	Ratschinski	BSV
Frau	Schuh	EDS

von der Verwaltung:

Herr Stadtdirektor	Dezernat 06
Hintzsche	
Frau Hellendahl	Dezernat 06
Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin
Frau Spengler	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 1
Herr Dirszus	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Herr Luberichs	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 3
Frau Niebuhr	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 4
Frau Bruns	Volkshochschule, Leiterin
Herr Haseley	Clara-Schumann-Musikschule, Leiter
Herr Hochscheid	Clara-Schumann-Musikschule
Frau Barnikol-Demirok	Amt für soziale Sicherung und Integration, KI
Herr Kessler	Schulverwaltungsamt
Frau Dr. Winkelmann	Kulturamt
Herr Schmitt	CDU-Ratsfraktion
Frau Kulot	SPD-Ratsfraktion
Herr Rütten	Büro 01
Herr Richter	Schriftführer

Schulaufsicht:

Herr Benninghaus	Schulaufsichtsbezirk II
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III

Gäste:

Frau Johannsen	LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf
Herr Sochard	Geschäftsführer der Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e. V.

Entschuldigt fehlten:

Herr Dr. Fricke	ev. Kirche
Frau Humpert-Kalb	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Frau Bender	Schulaufsichtsbezirk I
Frau Tuchel	Schulaufsichtsbezirk IV

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende, Ratsherr Scheffler, Frau Johannsen vom LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf und Herrn Sochard, Geschäftsführer der Unternehmerrschaft Düsseldorf und Umgebung e. V.

1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2 Zulassung von Sachverständigen

Der Schulausschuss stimmt einstimmig der Zulassung von Frau Ratschinski (Vertreterin der BezirksschülerInnenvertretung) als Sachverständige gemäß § 21 (14) Geschäftsordnung des Rates zu.

3 Genehmigung der Niederschrift 4/2017 über die Sitzung des Schulausschusses am 13.06.2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4 Anfragen

4.1 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier: Berufskollegs – Entwicklung in der Düsseldorfer Bildungslandschaft 40/ 56/2017

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sehen die Planungen seitens der Verwaltung zur Entwicklung der Berufskollegs der Stadt Düsseldorf zurzeit aus?

Antwort:

Derzeit erarbeitet die Schulverwaltung eine Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs. Nach erster verwaltungsinterner Abstimmung werden sowohl die Schulleitungen der Düsseldorfer Berufskollegs als auch die Politik über den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung Berufskollegs“ in den Entstehungsprozess mit eingebunden. Eine Konsensbildung ist noch für 2017 avisiert.

Frage 2:

In welchem Umfang und in welcher Form sind regionale Absprachen für

die Berufskollegs getroffen worden?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt eine regionale Abstimmung verfahrensgemäß bei jeder schulorganisatorischen Maßnahme anlassbezogen. Besonderheiten, insbesondere die seltene Nichtzustimmung zu schulorganisatorischen Vorhaben der Stadt Düsseldorf durch andere Schulträger, sind den jeweiligen Beschlussvorlagen zu entnehmen.

Darüber hinaus pflegt die Schulverwaltung den interkommunalen Austausch mit Referenzkommunen (u.a. Köln, Bonn und Münster), um von den Erkenntnissen anderer Schulträger gegenseitig zu profitieren.

Frage 3:

Wann und wie werden die Berufskollegs, die Politik usw. in diese Prozesse mit einbezogen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Auf Nachfrage von Frau Gerlach informiert Herr Hintzsche, dass künftig, über die anlassbezogene Beteiligung hinaus, eine regionale Abstimmung an Bedeutung gewinnen dürfte.

Er verneint die Frage von Frau Mucha, ob der Verwaltung Zahlen darüber vorliegen, wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler die Düsseldorfer Berufskollegs besuchen und ob sich deren Wohnortgemeinden an den Kosten beteiligen.

**4.2 Anfrage der Ratsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Planstellen und Maßnahmen zur Angebotserweiterung an der Clara-Schumann-Musikschule
40/ 68/2017**

Herr Haseley beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Planstellen im pädagogischen Bereich der Clara-Schumann-Musikschule gibt es und wie viele sind besetzt, respektive nicht besetzt?

Antwort:

Der Geschäftsverteilungsplan der Clara-Schumann-Musikschule weist 110,21 Stellen für den pädagogischen Bereich aus. Der überwiegende Anteil der Musikschullehrkräfte ist in Teilzeit auf Stellenanteilen beschäftigt.

Aktuell sind 99,847 Stellen bzw. Stellenanteile im pädagogischen Bereich besetzt und 10,363 Stellen bzw. Stellenanteile nicht besetzt.

Frage 2:

Wie wird die Neu- und Nachbesetzung von Planstellen im pädagogischen

Bereich sichergestellt, vor allem im Hinblick auf die stetig hohe Nachfrage an dem Angebot der Clara-Schumann-Musikschule?

Antwort:

Die Neu- und Nachbesetzung von Planstellen im pädagogischen Bereich erfolgt durch die Verwaltung im Rahmen des Sollstellenplanes. Dieser sieht derzeit keine verstärkten pädagogischen Kapazitäten vor. Es werden jedoch bereits heute verschiedene personalorganisatorische Maßnahmen (z.B. Neueinteilung der Lehrkräfte, Angebot von Lehrerwechseln, Steuerung der Fächerbelegung über Angebotsberatung, Überprüfung der optimalen Angebotsnutzung) getroffen, um die vorhandenen Lehrkapazitäten besser auszunutzen.

Frage 3:

Welche darüber hinaus gehenden Maßnahmen bzw. konzeptionellen Schritte sind von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, um das Angebot der Clara-Schumann-Musikschule zu erweitern?

Antwort:

Inwieweit das Angebot der Clara-Schumann-Musikschule durch zusätzliche Maßnahmen erweitert werden soll, bedarf einer politischen Entscheidung.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit gemäß einem Beschluss des Schulausschusses vom 22.11.2016 ein Konzept für eine verstärkte Anbindung der Clara-Schumann-Musikschule an die Düsseldorfer Ganztagschulen.

Herr Haseley informiert auf Nachfrage von Frau Bednarski, dass eine Wiederbesetzung der freien Stellen bzw. Stellenanteile aus fachlichen Überlegungen erfolgt. Die Teilung einer Musikschullehrerstelle ist kein Hinderungsgrund einer adäquaten Wiederbesetzung.

Die Frage von Herrn Madzirov, inwieweit die beschlossene Gebührenerhöhung zu einer Verbesserung der Personalsituation im pädagogischen Bereich der Clara-Schumann-Musikschule geführt habe, konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden.

Im Hinblick auf immer länger werdende Wartelisten hält Frau Schuh zusätzliches Personal für die Clara-Schumann-Musikschule für wünschenswert.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, die Verwaltung möge ein Konzept vorlegen, wie die Clara-Schumann-Musikschule künftig aufgestellt werden soll.

4.3 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: "Gutenberg in Gerresheim" - Was geschieht mit dem Dependance-Schulstandort an der Diepenstraße? 40/ 70/2017

Frau Mucha begründet die Anfrage.

Herr Dirszus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde am 27. Juni 2017- ohne vorherige Beteiligung der Schulkonferenz und des Schulausschusses - in der Bezirksvertretung 7 über die beabsichtigte Aufgabe des Teilstandortes der Gutenberg Schule berichtet, und warum ist das Schulverwaltungsamt bis heute nicht auf die Eltern zugegangen?

Antwort:

In der Sitzung der Bezirksvertretung 7 wurde über die schulische Situation im Stadtbezirk berichtet. Hierbei wurde auch über die zum kommenden Schuljahr beabsichtigte Aufgabe der Modulbauten am Standort Diepenstraße informiert. Dieser Hinweis war offenbar missverständlich und wurde von der Presse als Aufgabe der Dependance bewertet.

Die Verwaltung hat das Schreiben des Elternbündnisses „Gutenberg in Gerresheim“ mit einer Zwischennachricht beantwortet. Zudem gab es zuvor ein erstes Erörterungsgespräch zwischen Schulverwaltung und Elternbündnis.

Frage 2:

Auf welche Veränderungen müssen sich die Schülerinnen und Schüler der Aloys-Odenthal-Schule und der Gutenberg Schule einstellen, wie und wann werden die Eltern der neu einzuschulenden Kinder hierüber informiert, und was geschieht mit den bislang am Teilstandort unterrichteten Kindern?

Antwort:

Die Entwicklung der Anmeldezahlen in den letzten zwei Jahren zeigt, dass sich an dem Standort Diepenstraße eine eigenständige Grundschule etablieren kann. Ein Teilstandort an der Diepenstraße ist aus Sicht der Schulverwaltung nicht mehr zwingend erforderlich.

Nun wird die Verwaltung mit allen Beteiligten überlegen, wie die Situation an diesem Schulstandort dauerhaft gestaltet werden kann, um dem zu erwartenden Schüleranstieg für Gerresheim und den berechtigten Ansprüchen der Eltern gerecht zu werden. Dies kann sowohl eine dauerhafte Existenz beider Schulen am Standort Diepenstraße bedeuten, als auch nur eine dreizügige Grundschule.

Mit Schreiben vom 11.8.2017 wurden die Mitglieder der Kleinen Kommis-

sion Schulausschuss zu einem Erörterungstermin für den 29.8.2017 eingeladen, um die nächsten Schritte mit den politischen Gremien abzustimmen.

Frage 3

Wie sehen die konkreten Planungen (erwarteter Schülerzuwachs, schulorganisatorische Maßnahmen, zeitlicher Rahmen) für die Grundschulen im Düsseldorfer Osten aus?

Antwort:

Aufgrund der großen Neubaugebiete (insbes. Am Quellenbusch, Glasmacherviertel) ist im Stadtbezirk 7 mit wachsenden Schülerzahlen zu rechnen. Um zusätzliche Kapazitäten im Grundschulbereich zu schaffen, wurde die Aloys-Odenthal-Schule zum Schuljahr 2015/16 vom Schulstandort Unter den Eichen zur Diepenstraße verlegt (SOM I).

In seiner Sitzung am 5.11.2015 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Erhöhung der Zügigkeit der Katholischen Grundschule Unter den Eichen um zwei Züge zu einer vierzügigen Grundschule ab Schuljahr 2016/17 (SOM III) beschlossen.

Des Weiteren hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 7.7.2016 den Erwerb eines Grundstücks im südlichen Teil des Neubaugebietes Glasmacherviertel sowie – vorbehaltlich des Grundstückserwerbs - die Errichtung einer dreizügigen Grundschule zum Schuljahr 2019/20 beschlossen (SOM IV). Die Maßnahme steht in enger Verbindung mit der Erschließung des Neubaugebietes Glasmacherviertel und wird sich aller Voraussicht nach parallel zur Entwicklung des Glasmacherviertels nach hinten verschieben. Für den Schulbetrieb ist dies unschädlich, da der schulische Bedarf erst mit der Besiedelung des Neubaugebiets entsteht.

Herr Dirszus ergänzt, dass die Kleine Kommission Schulausschuss in der heutigen Sitzung vereinbart habe, auch im Schuljahr 2018/19 einen Anmeldezyklus für den Schulstandort Diepenstr. für beide Grundschulen durchzuführen. Die weitere Vorgehensweise soll in einem moderierten Verfahren mit den beiden Schulkonferenzen und dem Elternbündnis erörtert werden.

Herr Wiedon und Herr Rohloff unterstützen diese Vorgehensweise.

Auf Anregung von Herrn Rohloff sichert Herr Dirszus zu, dass beide Schulen in den Online-Auftritt des Schulverwaltungsamtes aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen die Kitas im Stadtteil über die beiden Schulprogramme informiert und eine zentrale Veranstaltung für künftige Erstklässler durchgeführt werden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass - ohne dem Ergebnis des moderierten Verfahrens vorweg zu greifen - Eltern ihre Kinder für das Schuljahr 2018/

2019 für den Teilstandort der Gutenberg-Schule an der Diepenstraße anmelden können und die Kinder dieses Jahrgangs den Teilstandort bis zum Ende des Schuljahres 2021/ 2022 werden besuchen können.

4.4 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Getränke-situation in Schulen 40/ 71/2017

Frau Schentek begründet die Anfrage.

Frau Wandt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche kostenfreien und kostenpflichtigen Getränkeangebote bestehen an den Schulen in Düsseldorf?

Antwort:

In einigen Düsseldorfer Schulen (s. Antwort zu Frage 2) gibt es für die Schülerinnen und Schüler eine kostenfreie Getränkeversorgung mit Trinkwasser über leitungsgebundene Wasserspender, die das Trinkwasser mit Kohlensäure versetzen und/ oder das Wasser kühlen.

Darüber hinaus ist die Nutzung von „Leitungswasser als Trinkwasser“ eine gute Alternative zu einem Wasserspender. Diese Möglichkeit wird im Bereich der Mittagsverpflegung an Düsseldorfer Schulen bereits gelebt und hat sich bewährt. Viele Schulen greifen gerne auf diese Alternative zurück, da hier kein Anschaffungs-/ Betriebs- und Pflege-/ Wartungsaufwand für den Wasserspender anfällt.

In beiden Fällen wird vor Inbetriebnahme und erstmaliger Trinkwasserverwendung die Kontrolle und Beprobung der entsprechenden Entnahmestellen durch den Schulträger veranlasst.

Neben diesen für die Schülerinnen und Schüler kostenfreien Getränkeangeboten besteht insbesondere an den Schulen der Sekundarstufe I und II auch ein für die Schülerinnen und Schüler kostenpflichtiges Angebot in Form von Getränkeautomaten und dem Verkauf von Getränken in den Kiosken und Cafeterien der Schulen.

Das Angebot dieser kostenpflichtigen Getränke wird in Abstimmung mit der Schulleitung ausgewählt. So werden z.B. an die Schülerschaft der Sekundarstufe I in der Regel keine koffeinhaltigen Getränke wie Cola o.ä. verkauft.

Frage 2:

Welche Düsseldorfer Schulen verfügen über Trinkwasserspender, die an das Leitungswassernetz angeschlossen sind, und welche Erfahrungen haben sich aus der Nutzung ergeben?

Antwort:

Grundsätzlich hat jede Schule die Möglichkeit leitungsgebundene Wasserspender aufzustellen. Zurzeit verfügen folgende Düsseldorfer Schulen über einen oder mehrere leitungsgebundene Wasserspender:

- Friedrich-Rückert-Gymnasium, Rückertstr. 6
- Joseph-Beuys-Gesamtschule, Siegburger Str. 149
- Elly-Heuss-Knapp-Schule, Siegburger Str. 137

Für das Lessing-Gymnasium, Ellerstr. 84-94 und das Gymnasium Gerresheim, Am Poth 60, ist die Aufstellung eines Wasserspenders aktuell in Vorbereitung bzw. Planung.

Für diese Schulen ist bzw. wird die vertragliche Abwicklung zur Aufstellung der Wasserspender über den Schulträger und den Förderverein geregelt. Darüber hinaus gibt es rund 20 weitere Schulen, insbesondere Grundschulen, bei denen die Aufstellung eines Wasserspenders über den Betreuungspartner des Ganztages initiiert wurde. Hier sind der Verwaltung nicht alle Schulstandorte im Einzelnen bekannt.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, die sich aus der Nutzung von Wasserspendern ergeben, sind aus Sicht der Schulen überwiegend positiv. So hat zum Beispiel die Elly-Heuss-Knapp-Schule nach der Einführung eines Wasserspenders zwischenzeitlich weitere Wasserspender im Schulgebäude aufstellen lassen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die verlässliche Einhaltung der vertraglichen Vorgaben allerdings oftmals als schwierig heraus. Daher ist im Vorfeld immer zwingend die zentrale Frage nach den Verantwortlichkeiten für die Anschaffung, Instandhaltung und insbesondere die Sorge vor Ort zu klären. Darüber hinaus wird seit einiger Zeit im Zusammenhang mit der Aufstellung von Wasserspendern die Führung eines Betriebstagebuches zur Dokumentation eingefordert.

Frage 3:

Wie lautet das Ergebnis der Prüfung, alle städtischen Schulen in Düsseldorf bei gleichzeitigem Verzicht auf Einwegbecher mit Wasserspendern auszustatten?

Antwort:

Bereits im Jahr 2010 hat die Verwaltung mit der Informationsvorlage 40/70/2010 den Schulausschuss über den möglichen Einsatz von leitungsbundenen Wasserspendern an Düsseldorfer Schulen informiert.

Um die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler nicht zu gefährden, sind bei der Aufstellung von Wasserspendern Rahmenbedingungen, die zwischenzeitlich zusammen mit dem Gesundheitsamt auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben entwickelt worden sind, zu beachten. Neben bestimmten Anforderungen an die Zuleitungen und der Auswahl eines geeigneten Standortes unter brandschutzrechtlichen Aspekten müssen zwingend die hygienerechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Wichtige Basispunkte hierbei sind zum Beispiel die Spülung des Gerätes vor Erstbenutzung nach längeren Stagnationszeiten (z. B. Wochenenden, Ferien etc.) sowie die Veranlassung der jährlichen Wartungen und mikrobiologischen Untersuchungen.

Dies dient der Vorsorge um Verunreinigungen und Verkeimungen auszuschließen und ist in einem zu führenden Betriebstagebuch festzuhalten.

Der Wasserspender muss entsprechend den Anforderungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zertifiziert sein.

Im Hinblick auf die Geschäftsanweisung „Abfall“ der Stadt Düsseldorf wird auch in der Schulverpflegung darauf geachtet, dass möglichst der Einsatz von Einweggeschirr vermieden wird. So greifen die Schulen im Zusammenhang mit den Wasserspendern auf Trinkflaschen zurück, die die Schülerinnen und Schüler befüllen können und nutzen keine Einwegbecher. Auch bei den kostenpflichtigen Getränken wird den Betreibern der Kioske bzw. Cafeterien die Auflage gemacht Mehrweggeschirr einzusetzen oder die Rücknahme des Geschirrs über ein Rückgabepfand zu lösen. Wenn Getränkeautomaten aufgestellt werden, wird grundsätzlich auch ein entsprechender Rücknahmeautomat mit Pfandsystem aufgestellt.

Auf Nachfrage von Frau Bednarski informiert Frau Wandt, dass die Kosten für die Anschaffung eines Wasserspenders bei einmalig ca. 1.000 EUR liegen, während für den Betrieb jährlich 600 EUR zu kalkulieren sind. Das Schulverwaltungsamt informiert und berät die Schulen über alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und dem Betrieb von Wasserspendern entstehen.

4.5 Anfrage des Rats Herrn Wiedon: Umsetzung des Masterplans Schulen 40/ 72/2017

Herr Wiedon stellt die Anfrage bis zur Vorlage des Controllingberichtes bis Ende des Jahres 2017 zurück.

5 Anträge

5.1 Antrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hier: Clara-Schumann-Musikschule: Musikalische Bildung für Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler 40/ 63/2017

Frau Gerlach begründet ausführlich den Antrag.

Herr Madzirov signalisiert die Unterstützung der CDU-Ratsfraktion zu diesem Antrag, obwohl er diesen für überflüssig hält, da die Missstände seit Monaten öffentlich diskutiert würden.

Frau Bednarski ist der Ansicht, dass in erster Linie steigende Schülerzahlen zu der Warteliste geführt haben.

Auch Herr Rohloff hält die aktuelle Situation für unglücklich. Er unterstützt den Antrag, da ohne eine Neuaufstellung der Clara-Schumann-Musikschule die Warteliste nicht abgebaut werden kann.

Der Vorsitzende sieht in dem Antrag ein geeignetes Mittel, die Verwaltung

aufzufordern, die aktuelle Situation zu verbessern.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig,

- den Haushaltsbegleitantrag unverzüglich umzusetzen und das Konzept dem Schul- und Kulturausschuss im III. Quartal 2017 vorzustellen,
- dem Schulausschuss ein Verfahren vorzustellen, in dem die Wartelisten für die Aufnahme zum Musikunterricht an der Clara-Schumann-Musikschule so aufbereitet werden, dass Eltern und Kinder schnell und gesichert Auskunft über den Stand der Anmeldung erhalten können.

6 Umsetzung Maßnahmen der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (SOM V) 40/ 57/2017

Frau Schentek begründet die am 28.08.2017 von der Bezirksvertretung 6 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Herr Hintzsche erinnert daran, dass die Beratungsfolge ohnehin eine Beteiligung der Bezirksvertretung 6 vor der Ratssitzung am 21.09.2017 vorsehe, so dass mögliche Impulse rechtzeitig eingebracht werden können.

Frau Mucha bittet in der Vorlage bei der Realschule Herdeckerstr. die Bezeichnung „Sekundarstufe II“ zu streichen.

Herr Rohloff dankt allen Beteiligten für die umfangreichen Planungen und bittet die Ratsfraktionen bis zur Ratssitzung über die voraus. Baukosten der einzelnen Maßnahmen zu informieren.

Herr Hintzsche erläutert, dass für das gesamte Maßnahmenpaket SOM V 60 – 80 Mio. EUR veranschlagt werden, über das genaue Finanzierungsvolumen der einzelnen Maßnahmen werde die Verwaltung, wie mit der Politik vereinbart, in den Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüssen informieren.

Auf Nachfrage von Frau Mucha und Herrn Müller informiert Herr Dirszus über zusätzliche Details bei den Maßnahmen „Einrichtung eines Teilstandes für die Realschule Florastr. an der Elisabethstr.“ und „Bau einer neuen Mensa für das Geschwister-Scholl-Gymnasium“.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die nachfolgenden Maßnahmen:

a) Grundschulen

Stadtbezirk 1

Thomas-Schule, Katholische Grundschule Blumenthalstraße 11, 40476 Düsseldorf, Schulnr. 100602

Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Grundschule ab Schuljahr 2020/21

St. Rochus-Schule, Gemeinschaftsgrundschule Gneisenaustraße 60, 40477 Düsseldorf, Schulnr. 100596

Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Grundschule ab Schuljahr 2021/22

GGG Rolandstraße, Rolandstr. 40, 40476 Düsseldorf, Schulnr. 100936

Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer vierzügigen Grundschule ab Schuljahr 2021/22

Stadtbezirk 3

Sternwartschule, Gemeinschaftsgrundschule Im Dahlacker 15, 40233 Düsseldorf, Schulnr. 100985

Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Grundschule ab Schuljahr 2020/21

Grundschule Heerstraße, Heerstraße 18/18a, 40227 Düsseldorf

Die Verwaltung wird mit der Planung zur Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Heerstr. 18/18a beauftragt (siehe auch Maßnahmen Heinrich-Hertz-Berufskolleg und Franz-Jürgens-Berufskolleg).

b) Schulen der Sekundarstufen I und II

Realschulen

Realschule Florastraße, Florastraße 69, 40217 Düsseldorf,

Schulnr. 158574

Einrichtung eines Teilstandortes auf dem Grundstück Elisabethstraße und Erhöhung der Zügigkeit von 2,5 auf 4 Züge nach Umsetzung der notwendigen organisatorischen Voraussetzungen.

Carl-Benz-Realschule, Lewitstraße 2, 40547 Düsseldorf, Schulnr. 183088

Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Realschule ab Schuljahr 2020/21

Realschule Herdeckerstraße, Herdeckerstraße 1, 40472 Düsseldorf

Errichtung einer Realschule am Standort Herdecker Straße 1, sukzessive aufbauend beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 zum 01.08.2022 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG.
Die Zügigkeit der Schule wird nach § 81 Abs. 1 i.V.m. § 82 Abs. 7 SchulG auf drei Züge festgelegt.

Die Schule erhält folgenden Namen:

Städtische Realschule Herdecker Straße 1
Sekundarstufen I und II
Herdecker Straße 1
40472 Düsseldorf

Gymnasien

Geschwister-Scholl-Gymnasium, Redinghovenstraße 41, Sekundarstufen I und II, 40225 Düsseldorf, Schulnr. 164458,

Die Verwaltung wird beauftragt, für die abschließenden baulichen Maßnahmen zur Erfüllung des Raumprogrammes am fünfzügigen Geschwister-Scholl-Gymnasium einen Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss herbeizuführen.

Lessing-Gymnasium, Ellerstraße 84/94, 40227 Düsseldorf, Schulnr. 164483

Erhöhung der Zügigkeit des Lessing-Gymnasiums um einen auf vier Züge ab dem Schuljahr 2020/2021.

Berufskollegs

Max-Weber-Berufskolleg/Walter-Eucken-Berufskolleg,
Suitbertusstraße 163-165, 40223 Düsseldorf, Schulnr.
170793/ 170781

Auflösung der Dependance des Max-Weber-Berufskollegs am Schulstandort Gneisenastr. 60 zum Schuljahr 2021/22 und Beauftragung der Verwaltung, einen Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus als Ersatzfläche für die Dependance Gneisenastraße am Hauptstandort Suitbertusstraße 163-165 herbeizuführen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, bei der Schaffung von Schulraum am Standort Suitbertusstraße 163-165 wirtschaftliche Synergien für die Schaffung von Schulraum als Ersatz für die Dependance des Walter-Eucken-Berufskollegs am Schulstandort Adlerstraße zu prüfen.

Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Redinghovenstr. 16, Dep.
Heerstr. 18/18a, 40225 Düsseldorf, Schulnr. 188086

Auflösung der Dependance des Heinrich-Hertz-Berufskollegs am Schulstandort Heerstr.18/18a zum Schuljahr 2019/20 und Verlagerung an den Hauptstandort Redinghovenstraße 16.

Franz-Jürgens-Berufskolleg, Färberstraße 34,
Dep. Redinghovenstr. 20, 40225 Düsseldorf, Schulnr.
188621

Die Verwaltung wird beauftragt, für die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudes Redinghovenstr. 20 einen Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss herbeizuführen. Alternativ ist der Abriss des bestehenden Gebäudes mit anschließendem Neubau zu prüfen. Für die notwendige Auslagerung der Klassen bis zur Fertigstellung dieser Maßnahmen soll als Übergangslösung das dann zunächst frei werdende Schulgebäude Heerstr. 18/18a genutzt werden (siehe Maßnahme Heinrich-Hertz-Berufskolleg). Nach Freizug der Räumlichkeiten soll an diesem Standort eine dreizügige Grundschule errichtet werden (siehe Maßnahme Heerstraße).

Förderschulen

Mosaikschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Am Massenberger Kamp, 40589 Düs-

seldorf, Schulnr. 151889

Beauftragung der Verwaltung zur Vorlage eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für den Umbau der nicht mehr genutzten Toilettenanlage zu weiteren Unterrichtsräumen.

2. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die Verwaltung, für die unter 1. genannten Schulstandorte ggfls. erforderliche Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse herbeizuführen, soweit nicht unter Position 1 explicit aufgeführt.
3. Die Kämmerin wird ermächtigt, für notwendige Sofortmaßnahmen 2 Millionen Euro und für Planungsleistungen 4 Millionen Euro bereitzustellen.

7 Dieter-Forte-Gesamtschule, Schulstandort Heidelberger Straße 75, Sanierung Mensadach und Innenraum - Grundsatzbeschluss 40/ 33/2017

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, für das Projekt Heidelberger Straße 75, Dieter-Forte-Gesamtschule Sanierung Mensadach und Innenbereich die Planung durchzuführen und eine Kostenberechnung zu erstellen.

8 Neue Partner für die Ganzheitliche Bildung in der OGS in Düsseldorf: Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e.V./Stiftung Pro Ausbildung (Stiftung Pro Ausbildung) und LVR-Zentrum für Medien und Bildung (Medienzentrum) 40/ 59/2017

Frau Dr. Winkelmann (Kulturamt), Frau Johannsen (Medienzentrum) und Herr Sochard (Stiftung Pro Ausbildung) informieren anhand einer Power-Point Präsentation über die ganzheitliche Bildung in der OGS in Düsseldorf. Dabei stellen sie das gemeinsame Qualitätsverständnis dar und die Kooperation bei der Akquise, Weiterbildung und Begleitung der Bildungsanbieterinnen und -anbieter in der OGS.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

9 NRW-Landesprogramm Kultur und Schule. Schuljahr 2017/18 41/ 90/2017

Auf Nachfrage von Frau Reidt-Schmidt informiert die Verwaltung, dass das unter Ziffer 12 genannte Projekt an der Carl-Sonnenschein-Schule, Graf-Recke-Str. 153, durchgeführt wird.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**10 Neuausrichtung der Bildungskonferenz der Bildungsregion Stadt
Düsseldorf
40/ 66/2017**

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.50 Uhr